

**Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz  
Baden-Württemberg (LUBW), Karlsruhe**

**Anhang zum 31.12.2013**

**Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg**

Der Landtag des Landes Baden-Württemberg hat am 06.10.2005 das Gesetz zur Schaffung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) beschlossen. Die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) wird in die vom Land Baden-Württemberg errichtete Anstalt des öffentlichen Rechts UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg (UMEG) eingegliedert. Die Anstalt führt die Bezeichnung Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Landesanstalt). Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung mit Sitz in Karlsruhe.

Die bisher der LfU zugewiesenen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Landesimmobilien wurden Eigentum der LUBW. Im Übrigen gingen alle Rechte, Verbindlichkeiten und Pflichten der LfU auf die LUBW über. Die der LfU zugewiesenen und von der LUBW genutzten Immobilien werden weiterhin durch das Land Baden-Württemberg bewirtschaftet.

Die bei der LfU tätigen Beamten stehen auch zukünftig in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Arbeitnehmer sowie die Auszubildenden der LfU bleiben ab 01.01.2006 Arbeitnehmer bzw. Auszubildende des Landes Baden-Württemberg.

Das Gesetz ist am 01.01.2006 in Kraft getreten. Gleichzeitig trat das Gesetz zur Errichtung der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg (UMEG) vom 19.12.2000 außer Kraft.

Der Ministerrat hat am 8. Januar 2013 die Einführung des **Public Corporate Governance Kodex (PCGK)** für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Am 19. Juli 2013 hat der Verwaltungsrat der LUBW den Public Corporate Governance Kodex für landesbeteiligte Unternehmen in § 11 der Satzung der LUBW verbindlich eingeführt.

## **Rechnungslegungsgrundsätze und allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem gesetzlichen Gliederungsschema unter Änderungen von Postenbezeichnungen und Einfügungen, soweit dies zulässig ist und der Klarheit des Ausweises dienlich erscheint.

Unter Anwendung von § 246 Abs. 2 HGB wurden im Jahresabschluss 2013 die folgenden Verrechnungen vorgenommen:

- Die Aktivwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von EUR 2.098.133 wurden mit den Pensionsrückstellungen saldiert. Die Verrechnung erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert, der nach Auskunft der Rückdeckungsversicherung dem Aktivwert entspricht.
- Die Erträge aus der Veränderung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von insgesamt EUR 153.517 wurden mit EUR 55.714 (nicht verpfändeter Anteil) in den Zinsen und sonstigen Erträgen ausgewiesen und mit EUR 97.803 (verpfändeter Anteil) innerhalb der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen mit dem Zinsaufwand der Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen.

Grundlage für die Bewertung der Anlagezugänge sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei den beweglichen Anlagegütern werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden über 5 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zur Vermeidung von Überbewertungen und zur Berücksichtigung von Gängigkeitsrisiken wurde ein Sicherheitsabschlag vorgenommen.

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2013 nach der „Projected Unit Credit“ (PUC) Methode. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Gemäß den Regelungen im § 253 Abs. 2 HGB wurde der zum 31.12.2013 von der deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins (durchschnittlicher Marktzinssatz bei pauschaler Laufzeit von 15 Jahren) mit 4,88 % angesetzt. Als Bewertungsparameter wurden für den Renten- und Gehaltstrend 1,5 % und 2,0 % benutzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr sind nach den Vorschriften des BilMoG mit dem durchschnittlichen Zinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus Blatt 6.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 5.260 (Vorjahr: TEUR 4.448) eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr. Weiterhin enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände noch nicht abgerechnete Leistungen im Zuschussbereich (antizipativer Posten) in Höhe von TEUR 226 (Vorjahr: TEUR 180).

Die LfU war nicht mit einem festen Eigenkapital ausgestattet. Im Errichtungsgesetz vom 06.10.2005 wurde der LUBW in ihrer Eigenschaft als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auch keine feste Kapitalausstattung zugewiesen. Das Anfangskapital der LUBW, bestehend aus den zum 01.01.2006 bilanzierten Vermögensgegenständen, abzüglich der Verbindlichkeiten, wurde daher als Basiskapital ausgewiesen und dem bisherigen Basis-kapital der UMEG zugeschrieben.

Das Basiskapital der LUBW stellt sich zum 31.12.2013 wie folgt dar:

	<u>EUR</u>
<b>Stand 01.01.2012</b>	<b>79.499.017,13</b>
<b>Einlagen des Landes Baden-Württemberg</b>	
Ausstattung Basiskapital	19.598.402,19
Sonstige Einlagen	18.540.631,60
Überlassung des Landespersonals	21.400.765,07
Überlassung der Liegenschaften	3.563.063,00
	<u>63.102.861,86</u>
Verrechnung Jahresfehlbetrag 31.12.2012	<u>-53.248.761,70</u>
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b><u>89.353.117,29</u></b>

Die sonstigen Rückstellungen enthalten überwiegend Rückstellungen für Urlaubsrückstände TEUR 472 (Vorjahr: TEUR 483), Gleitzeitguthaben TEUR 109 (Vorjahr TEUR 106), Altersteilzeit TEUR 400 (Vorjahr: TEUR 560), Jubiläumswendungen TEUR 300 (Vorjahr: TEUR 263), ausstehende Rechnungen TEUR 160 (Vorjahr: TEUR 0) und Rückbaukosten TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 53).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

Die Umsatzerlöse von TEUR 4.073 enthalten Gebühren und Entgelte (TEUR 1.947), Erlöse aus hoheitlichen Beistandsleistungen (TEUR 60) und Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art (TEUR 2.067). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus Zuwendungen von Dritten.

Die Position „Landespersonal“ betrifft die bei der LUBW tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter der ehemaligen LfU, die weiterhin in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg stehen bzw. Arbeitnehmer des Landes Baden-Württemberg sind. Die Überlassung erfolgt als Einlage des Landes in das Basis-kapital der LUBW.

Die Überlassung der von der LUBW genutzten Landesimmobilien erfolgte ebenfalls als Einlage des Landes in das Basiskapital der LUBW. Der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene Aufwand für die Landesliegenschaften wurde mit TEUR 3.563 (Vorjahr: TEUR 3.600) angesetzt.

### **Ergänzende Angaben und Erläuterungen**

Als **Präsidentin** der LUBW ist seit 01.01.2006 Frau Margareta Barth, Ettlingen, ernannt.

Die **Präsidentin** nimmt die Aufgabe der Geschäftsführung der LUBW im Rahmen eines beamtenrechtlichen Dienstverhältnisses wahr. Die Besoldung richtet sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorgaben bei der Bemessung der Vergütung. Die Präsidentin ist nach der Landesbesoldungsordnung B in Besoldungsgruppe B 6 eingruppiert.

Der **Verwaltungsrat** der LUBW besteht seit 15.11.2012 aus folgenden Mitgliedern:

<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bezüge in €</b>	<b>Sitzungsgeld in €</b>
Minister Franz Untersteller MdL, Stuttgart	Vorsitzender	1.300,-	100,-
Ministerialdirigentin Jutta Lück, Stuttgart	stellv. Vorsitzende	1.000,-	50,-
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett MdL, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700,-	50,-
Ministerialdirektor Wolfgang Reimer, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700,-	–
Ministerialdirigent Peter Fuhrmann, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700,-	100,-
Ministerialdirigent Josef Kreuzberger, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700,-	100,-
Ministerialrätin Lessli Eismann, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700,-	50,-

Für alle Verwaltungsratsmitglieder gilt eine Ablieferungspflicht; für die beamteten Mitglieder gemäß § 5 der Landesnebenberufungsverordnung, für die Mitglieder der Landesregierung nach den Beschlüssen des Ministerrats zur Ablieferungspflicht von Regierungsmitgliedern.

Die **Gesamtbezüge des Verwaltungsrats** beliefen sich auf EUR 6.250.

Der erste Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg mit der Entsprechenserklärung der Präsidentin und des Verwaltungsrats wird nach der 19. Sitzung des Verwaltungsrats am 25. Juli 2014 auf der Internetseite unter „Über die LUBW – PCGK“ dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Bei der **LUBW** waren in 2013 durchschnittlich 125 Beamte, 269 Landesangestellte und 125 Angestellte der Anstalt beschäftigt.

Das **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** für das Geschäftsjahr 2013 beträgt netto EUR 10.000. Es betrifft die Jahresabschlussprüfung.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** zum Bilanzstichtag betreffen das Bestellobligo aus begonnenen Investitionsvorhaben mit EUR 343.790 und den Betrag der Miet- und Leasingverpflichtungen mit EUR 177.029.

Die Präsidentin schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von EUR 57.648.919,14 mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Karlsruhe, 31.03.2014



Margareta Barth  
(Präsidentin)